in einer Leipziger Buchhandlung am 19. September ein halb- | deren Boftverwaltungen Beitungen im Abonnement liefern, tägiger Ausstand ber Markthelfer eingetreten mar, der erfte buch- hat Deutschland den weitaus größten Umfag. Die beutschen handlerifche Ausftand überhaupt, munichen die Pringipale von Poftverwaltungen, alfo einschlieflich Bayern und Burttemihren Angeftellten burch die Arbeiter-Ausschuffe zu erfahren, ob berg, vermitteln jahrlich ben Bezug von 14381/2 Millionen etwa allgemeine Underungen in den Arbeitsverhältniffen gemunicht merden und welche. Sollten die Martthelfer einen gemeinfamen Lohntarif für alle Buchhandlungen Leipzigs munichen, fo find die Pringipale bereit, einen folden mit den Martthelfern zu vereinbaren, wie fie benn überhaupt gewillt find, bas bis gu bem Streit vom 19. September ungetrübte Berhältnis gu ihren Ungeftellten nach Möglichkeit gu erhalten.

Briefporto in Italien. - Um 1. September ift in Italien ein neues Poftgefet in Rraft getreten. Das Porto für Briefe im Inland ift von 20 auf 15 Centesimi herabgefest. Da noch ein großer Borrat von 20 Centesimi-Marten vorhanden ift, fo merden diefe gunachft weiter benutt, aber vor dem Berfauf auf 15 Centefimi abgeftempelt. Für Briefmartenfammler dürften Diefe Marten den Reig der Neuheit haben. Die 15 Centefimi=Marte foll erft nächftes Jahr ausgegeben werden. Gine Poftfarte toftet in Italien 10 Centesimi; Diefer Preis bleibt befteben. Rur gugunften der Unfichtspoftfarten, fofern fie bochftens 5 Borte Tert enthalten, find Ausnahmen zugelaffen. Diefe Boftfarten toften nur 5 Centefimi Borto. Wenn aber auf der Unfichts: Postfarte mehr als 5 Begleitworte fteben, fo toftet fie 10 Centefimi. (Berliner Borfen-Courier.)

Ein neues Bert Frig von Uhdes. - Bie die Dunchner Reueften Rachrichten- melden, arbeitet der befannte Runftler Frig von Uhde gurgeit an einem Monumentalgemalde: . Chriftus, ber herr des Lichtse. Das Wert ift für Zwidau in Sachsen, die Beimat des Rünftlers, bestimmt und mird die dortige neuerbaute Lutherfirche fcmuden.

Bom Reichsgericht. (Nachdrud verboten.) - En costume de paradise ift der Titel einer Runftmappe, die auf dem Titel= bilde den nadten Oberforper einer Frau zeigt und deren Inhalt die Abbildungen von nadten Frauen in verschiedenen Stellungen bilden. Gin Buchhandler in Duffeldorf hatte diefe Mappe in fein Schaufenfter gelegt, aber das Titelbild bis jum bals verbedt. Seine Angeftellten hatte er angewiesen, die Mappe nur an Ermachfene zu verlaufen.

Er wurde angeflagt, eine ungüchtige Schrift feilgehalten gu haben; aber das Landgericht Diffeldorf hat ihn am 21. Februar freigesprochen. Er hatte behauptet, daß die Mappe Rünftlern als billiger Erfag für Modelle biene. Das Bericht hat gwar feftgeftellt, daß die Bilder nicht fehr forgfältig ausgeführt feien, aber für Rünftler volltommen genügten. »Die vom Ungeflagten betein Grund por. Der Angeklagte hat die Mappe nicht für un- brud ernannt. glichtig gehalten.«

Die Revifion bes Staatsanwalts gegen bas freifprechenbe

handlung.

griff des Unguchtigen icheine verfannt. Gine Abbildung fei nicht ftand vom 1. Oftober 1905 ab unter Berleihung des Sterns gum nur dann ungüchtig, wenn fie nichts weiter als gefchlechtlichen Roniglichen Kronenorden zweiter Rlaffe bewilligt und an feiner Reig beabsichtige. Mit der Berfolgung fünftlerischer Tendeng tonne auch eine unguchtige Absicht verbunden fein. Die Mappe fei an jeden beliebigen Erwachsenen vertauft worden. Die fubjettiven Feststellungen genügten nicht, und die S§ 41 und 42 St.= 3.= B. feien gar nicht berüdfichtigt.

Obgleich der Berteidiger nachzuweisen fuchte, daß ber Charafter bes Unglichtigen vom Landgericht nicht verfannt fei, bob bas Reichsgericht das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht gurud. Benge.

Beitungsbestellung burch bie Poft. - Uber bas Beitungsmefen der Erde liefern die Berichte der Boftverwaltungen lehr= reiche, wenn auch liidenhafte Angaben, da nur ein Teil der Poftverwaltungen ben Bezug von Zeitungen vermittelt. Die andern befordern die Beitungsnummern nur als Drudfache, München, 1883 . (gum vierten Deutschen Geographentag). jum Teil zu ermäßigtem Sat. Bon benjenigen Ländern,

Beitungsnummern. Diefe verteilen fich auf 7,1 Millionen Eremplare. Un zweiter Stelle fommt Rugland mit 321 Millionen Rummern oder 31/4 Millionen Egemplaren. Die ichmedische Boft liefert, an britter Stelle, 1481/, Millionen Rummern oder 1,1 Million Eremplare. Es folgt die Schmeig mit 1321/2 Millionen Rummern. Wenn die fcmeigerifche Boftverwaltung bafur nur 100 398 Eremplare angibt, fo rechnet fie offenbar anders und unterscheidet mohl nicht die einzelnen Beftellungen auf fürzere Beiträume als bas gange Jahr. Auf bie Schweig folgt Ofterreich mit 1281/2 Millionen Rummern, einichlieflich ber im internationalen Bertehr bezogenen Beitungen. Es folgt Danemart mit 931/2 Millionen Rummern und 31/3 Millionen Eremplaren, weiter Belgien mit faft 61 Millionen, Rormegen mit faft 56 Millionen, Buremburg mit faft 3 Millionen. Beitungsabonnement haben ferner noch folgende Lander, die aber menig Bebrauch davon ju machen icheinen: Gerbien bezieht nur 6595 Rummern, Agypten 9550, Bosnien und Berzegowina 4342, Rumanien 1566 Augerhalb Europas merben noch bie danifden Untillen und ber frangofifde Genegal mit einigen Taufend Rummern aufgeführt. (Der Beitungs=Berlag.)

Poft. - Unfichtspoftfarten mit brieflichen Mitteilungen auf der Borderfeite find von jest ab auch im Bertehr mit den (Dtidr. Reichsanzeiger.) Riederlanden zugelaffen.

In Ofterreich verboten. - Das f. f. Landes: als Breggericht in Rlagenfurt hat mit bem Ertenntnis vom 22. Geps tember 1905, Br. VII 9/5, die Weiterverbreitung der nicht perios difden Drudidrift, und zwar ber von Stengel & Co. in Dresben und Berlin unter Dr. 5584, 1900 herausgegebenen Unfichtsfarte, darftellend den Raiblerfee und das an demfelben gelegene Sperrfort famt feiner Umgebung, nach Urt. IX bes Befeges vom 17. Dezember 1862, R. B. Bl. Rr. 8 ex 1863, verboten.

(Amtsblatt gur Wiener 3tg.)

* Reformationsfest. - Auf das Reformationsfest, Dienstag ben 31. Oftober, das in Sachsen als hoher firch= licher Festtag geseiert wird und bas Ruben geschäftlicher Arbeit fordert, fei - um Störungen bes Beichaftsgangs gu vermeiben für ben Bertehr mit Leipzig icon heute aufmertfam gemacht.

Perfonalnachrichten.

Universität Innsbrud. - Der Raifer von Ofterreich hat ein Sachverständiger hat fich bahin ausgesprochen, daß die Bilder | ben Zweiten Setretar des Raiferlich beutschen Urchaologischen Inftituts in Athen herrn Dr. bans Schrader gum ordentlichen hauptete Tendeng zu bezweifeln, - fo beißt es im Urteil - »liegt Profeffor ber flaffifchen Archaologie an ber Universität Inns-

Raiferliches Archaologisches Inftitut in Berlin. -Urteil tam am 29. September por bem Reichsgericht gur Ber- Der Deutsche Raifer hat bem Beneralfefretar bei ber Bentraldirektion des Archaologischen Inftituts in Berlin, Berrn Der Reichsanwalt bezeichnete fie als begründet. Der Be- Professor Dr. Conge, die nachgesuchte Bersegung in den Rube-Stelle vom gleichen Beitpuntt ab ben ordentlichen Profeffor an ber Universität Freiburg Dr. Buchftein jum Generalfefretar bei der Bentraldirettion des Archaologischen Instituts ernannt.

> Rarl von Orff. - General Dr. Rarl von Orff, ber weithin befannte frühere Direktor des Topographifchen Bureaus und Mitglied ber f. Afademie ber Biffenschaften in München, ift im Alter von fiebenundfiebgig Jahren am 27. September in München geftorben. Bon feinen literarifden Arbeiten feien genannt: . Beftimmungen ber geographischen Breite ber f. Sterns warte bei München, 1877«, »Uftronomifchegeodatifche Ortsbeftims mungen in Bagern, 1880«, »Die bagerifche Landesvermeffung in ihrer miffenschaftlichen Grundlage, 1873«, »Mitteilungen über bie Aufgabe und die Tätigfeit bes Topographischen Bureaus in

(Beilage gur Allgemeinen Beitg.)